

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Parchim

Festsetzung der Abgaben für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung:

- Grundsteuer 2023

Diese Festsetzung durch die öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen im Stadtgebiet Parchim, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für die Grundsteuerpflichtigen im Stadtgebiet Parchim wird die Grundsteuer für das Jahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A | 470 v.H. |
| b) für die Grundstücke
Grundsteuer B | 365 v.H. |

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer oder geänderter Grundsteuerbescheid erstellt.

- Gebühren Straßenreinigung/ Winterdienst 2023

Die Stadt Parchim beabsichtigt eine Anpassung der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst an die regelmäßig anfallenden Kosten. Daraus wird höchstwahrscheinlich eine Anhebung der Gebühren resultieren.

Bis zur endgültigen Neufassung der Gebührensatzung im 1. Quartal 2023 werden **keine** Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren erhoben.

Fälligkeit/ Zahlungsaufforderung:

Grundsteuer:

Die Grundsteuer ist zu einem Viertel am 15.2., 15.5., 15.8, 15.11. jeden Jahres fällig.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2023 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Konto der Stadtkasse:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BIC NOLADE21LWL

IBAN DE69 1405 2000 0000 0001 83

Gebühren Straßenreinigung/ Winterdienst:

Aufgrund der anstehenden Änderung bei den Gebühren „Straßenreinigung/ Winterdienst“ bitten wir Sie, zum Fälligkeitstermin am 15.02.2023 keine Überweisung zu tätigen. Den Gebührenbescheid mit den neuen Fälligkeiten erhalten Sie nach diesem Termin.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Parchim, Schuhmarkt 1, 19370 Parchim, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie: Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert somit nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Parchim, den 01.12.2022


Dirk Flörke
Bürgermeister

